

Teilnahmebedingungen der Drillisch Online GmbH für das Empfehlungsprogramm „Freunde werben Freunde“

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Zur Teilnahme berechtigt ist nur, wer einen aktiven Mobilfunk- oder Datenvertrag mit der Drillisch Online GmbH hat.
- 1.2 Das Programm „Freunde werben Freunde“ wendet sich an Privatpersonen. Kommerzielle Werbeaktionen sind ausgeschlossen.
- 1.3 Eigenwerbung und Mehrfachwerbung ausgeschlossen. Der Geworbene muss Neukunde sein, Folgewerbungen sind nicht prämienfähig.

2. Gegenstand des Empfehlungsprogramms

- 2.1 Der Werber empfiehlt die Produkte und Angebote der Drillisch Online GmbH Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten und erhält für jeden erfolgreichen Vertragsschluss, der aufgrund seiner Werbung erfolgt, eine Prämie.
- 2.2 Prämienfähig sind nur solche Angebote, zu denen ein Empfehlungslink zur Verfügung steht und solche, die im Rahmen einer Sonderaktion zu unserem „Freunde werben Freunde“-Programm bereitgestellt werden.
- 2.3 Für geworbene Prepaid-Produkte mit LTE wird derzeit keine Prämie gewährt.

3. Ablauf

- 3.1 Der Werber versendet einen Empfehlungslink an den Geworbenen, über den der Geworbene seine Bestellung vornimmt. Durch die in dem Link enthaltenen Informationen kann die Bestellung der Rufnummer des Werbers zugeordnet werden.
- 3.2 Bei Sonderaktionen im Rahmen dieses „Freunde werben Freunde“-Programms ist eine Werbung ferner dadurch möglich, dass der Geworbene bei seiner Bestellung die Daten des Werbers angibt.

4. Anspruch auf die Prämie

- 4.1 Eine Prämierung erfolgt nur im Fall eines endgültig wirksamen (insbesondere unwiderrufenen) Vertrages zwischen der Drillisch Online GmbH und dem Geworbenen.
- 4.2 Es muss sich bei dem Geschäftsabschluss im Sinne von Ziffer 4.1. um den ersten Vertragsschluss des Geworbenen mit unserem Unternehmen handeln, d.h.

der erfolgreich Geworbene muss ein Neukunde sein. Beworbene Folgegeschäfte sind nicht prämienfähig.

4.3 Eine Mehrfachvergütung bspw. durch Kombinationen von „Freunde werben Freunde“ mit anderen Programmen ist unzulässig.

4.4 Die Höhe der Prämie beträgt üblicherweise 10,00 EUR Guthaben. Bei Aktionsangeboten können abweichende Prämien gelten, die abhängig vom gewählten Tarif des Geworbenen gewährt werden. Die Höhe der Prämie wird dem Werber vor der Generierung des Empfehlungslinks oder im Rahmen der Bewerbung der jeweiligen Sonderaktionen mitgeteilt.

4.5 Eine Freigabe der Prämie an den Werber erfolgt 16 Tage nach Aktivierung der vertragszugehörigen SIM-Karte (des Geworbenen). Die Prämie wird als Guthaben auf der Mobilfunkrechnung gutgeschrieben. Das Guthaben ist 12 Monate gültig, nicht auszahlbar und nicht auf den Bereitstellungspreis und einmalige Kosten für Hardware anrechenbar. Die Anrechnung ist nur bei einer aktiven SIM-Karte möglich, bei einer gesperrten verfällt das Guthaben am Ende des Vertragsmonats. Bei einer Kündigung verfällt das Guthaben im letzten Vertragsmonat und eine Gutschrift auf die Endabrechnung erfolgt nicht.

Stand: September 2023